

Initiativkomitee Kaufkraftinitiative, Hamasa Dadmal, Aeschengraben 12, 4051 Basel

Eidgenössische Volksinitiative «Zur Förderung der Kaufkraft (Kaufkraftinitiative)» (im Bundesblatt veröffentlicht am 2. Dezember 2025).

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehr:

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 130 Abs. 1–3^{quater}

¹ Der Bund kann eine Mehrwertsteuer mit einem Normalsatz von höchstens 8,1 Prozent und einem reduzierten Satz von höchstens 2,6 Prozent erheben auf:

- dem Bezug von Leistungen im Inland, die von Unternehmen mit Sitz im Ausland erbracht werden, sowie dem Erwerb von Emissionsrechten und ähnlichen Rechten (Bezugssteuer); und
- der Einfuhr von Gegenständen (Einfuhrsteuer).

^{2–3quater} Aufgehoben

Art. 197 Ziff. 17²

17. Übergangsbestimmungen zu Art. 130 (Mehrwertsteuer)

¹ Der Bundesrat senkt den Normalsatz der Inlandsteuer innert einem Jahr nach Annahme der Änderung von Artikel 130 durch Volk und Stände auf 4 Prozent.

² Der Bundesrat befreit innert einem Jahr nach Annahme der Änderung von Artikel 130 durch Volk und Stände die zum reduzierten Satz und die zum Sondersatz besteuerten Leistungen von der Inlandsteuer.

³ Der Bundesrat schafft die Inlandsteuer innert 4 Jahren nach Annahme der Änderung von Artikel 130 durch Volk und Stände ab und setzt sich dafür ein, mittelfristig auch die Bezugs- und die Einfuhrsteuer zu senken und längerfristig gänzlich abzuschaffen.

¹ SR 101

² Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmungen wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

! Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches. !

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehr unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde

Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vorname (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Weber Eric, Postfach 614, 4005 Basel; Cöl-Freihaus Helen, Brombacherstrasse 30, 4057 Basel; Schmid Jenny, Bäumlihofstrasse 192, 4058 Basel; Demalli Redan, Bernapark 28, 3066 Bern; Ruth Rosa, Binzenstrasse 12, 4058 Basel; Mangione Michel, Kurzelängeweg 23, 4123 Allschwil; Rytz Marine, Im Heimland 34, 4058 Basel; Thomas Michel, Vorackerweg 45, 3073 Gümligen; Rothenfluh Christoph, Schledernweg 28, 4143 Dornach; Dadmal Hamasa, Aeschengraben 12, 4051 Basel

Ablauf der Sammelfrist: 2. Juni 2027.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Amtsstempel

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Amtliche
Eigenschaft:

--

! Wenn Sie das Anliegen dieser Volksinitiative unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken und möglichst früh vor dem 2. Juni 2027 senden an:
Initiativkomitee Kaufkraftinitiative, Hamasa Dadmal, Aeschengraben 12, 4051 Basel.
Es müssen nicht alle Zeilen ausgefüllt sein.
!